

WKW-Schema

Codevereinbarungen

spezielle Festlegungen für den Fall einer Verhaftung.

Diese Elemente des Verbindungsplanes sind entsprechend dem Entwicklungsstand und der Bedeutung des Vorganges festzulegen.

Entsprechend der jeweiligen operativen Situation muß der Verbindungsplan rechtzeitig verändert und weiterentwickelt werden. Im Verbindungsplan sind auch diejenigen Maßnahmen festzuhalten, die in Spannungszeiten oder im Verteidigungszustand Gültigkeit erhalten.

Es ist dafür Sorge zu tragen, daß der IM die zur Durchführung seiner Aufgaben notwendigen Einzelheiten des Verbindungswesens jederzeit beherrscht, damit Störungen in der Verbindung vermieden werden.

4.5. Unterbrechung, Konservierung und Wiederaufnahme der Verbindung

Auf Grund objektiver und subjektiver Bedingungen und Umstände kann die Verbindung zum IM unterbrochen werden. Erfolgt die Unterbrechung der Verbindung aus unbekanntem Gründen und Umständen, so sind deren Ursachen zu prüfen und eindeutig zu klären. Danach ist die Entscheidung über die Einstellung bzw. Konservierung des Vorgangs oder über die Wiederaufnahme der Verbindung zu treffen. Unter bestimmten Bedingungen kann die zeitweilige Konservierung eines IM erforderlich sein. Das ist der Fall bei begründetem Verdacht einer feindlichen Bearbeitung, aber auch bei vorübergehend mangelhaften operativen Arbeitsergebnissen, sowie im Zeitraum aktiver operativer Maßnahmen, die eine zeitweilige intensive Überprüfung des IM durch feindliche Organe nach sich ziehen können. Bei der Konservierung sind genaue Vereinbarungen über die Wiederaufnahme der Verbindung zu treffen.

Bei der Wiederaufnahme der Verbindung zu IM, deren Verbindung unterbrochen war bzw. die zeitweilig konserviert waren, sind zusätzliche geeignete Sicherungsmaßnahmen einzuleiten.

Die Entscheidung über das Einstellen, die Konservierung oder die Wiederaufnahme von Verbindungen zu IM im Operationsgebiet ist vom zuständigen Dienstvorgesetzten zu bestätigen.